

EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
- 1.2 Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
- 1.3 Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- 1.4 Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsnetzes)

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 9. Juni 2024	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten.

Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendeküverts, die mehr als ein Abstimmungsküvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig!

Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben.

Neu: Die persönlichen Klebeetiketten sind nicht mehr aufzukleben. Sie entfallen!

Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen.

Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 6. Juni 2024	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 7. Juni 2024	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

GEMEINDE STALDENRIED

Staldenried, 6. Mai 2024